

## Informationen zum Haushaltsvollzug I.- III. Quartal 2017 zur 13. Hauptausschusssitzung am 16. Oktober 2017

### Inhaltsübersicht:

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)
2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs
  - a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft
  - b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben
  - c) Abarbeitung der Haushaltsreste
  - d) Besonderheiten im Haushaltsvollzug
3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)
4. Zusammenfassung und Sonstiges

### **1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)**

#### **Entwicklung Ergebnis nach Haushaltsbereichen**

	2017	2016
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
Planansatz (inkl. 1. Nachtrag)	20.991.100,00 €	19.787.700,00 €
Einnahmen	15.764.073,59 €	13.050.527,40 €
Ausgaben	12.254.041,38 €	8.006.153,25 €
Ergebnis	3.510.032,21 €	5.044.374,15 €
<b>Vermögenshaushalt</b>		
Planansatz (inkl. 1. Nachtrag)	4.617.500,00 €	3.545.100,00 €
Einnahmen	299.806,82 €	134.629,60 €
Ausgaben	1.171.312,58 €	631.771,96 €
Ergebnis	-871.505,76 €	-497.142,36 €

Der Verwaltungshaushalt weist Ende des III. Quartals einen Überschuss i. H. v. ca. 3,5 Mio. Euro aus. Gegenüber dem letzten Quartalsabschluss reduziert sich der Überschuss um ca. 1/2 Mio. Euro, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das Ergebnis um ca. 1,5 Mio. Euro niedriger. Erfahrungsgemäß reduziert sich der Überschuss des Verwaltungshaushalts bis Ende des Jahres weiter, da große Einnahmepositionen wie Steuern, Schlüsselzuweisungen, Mieten, Pachten und wiederkehrende Gebühren bereits am Jahresanfang zum Soll gestellt werden, während die Ausgaben, außer bekannte wiederkehrende, erst nach Rechnungslegung im Laufe des Jahres gebucht werden.

Die Bau- und sonstigen Maßnahmen des Vermögenshaushalts befinden sich in der Abarbeitung, zahlenmäßig spiegelt sich dies bisher nur bedingt wieder. Bisher wurde nur ein Viertel der Planansätze verausgabt, mit Abrechnung im IV. Quartal wird der Fehlbetrag im Vermögenshaushalt noch einmal deutlich steigen. Einnahmeseitig sind von den geplanten Fördermitteln (1.257.300 €) erst 3 % vereinnahmt worden, auch dies ist dem bisherigen Bauablauf geschuldet. Neben der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt ist auch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i. H. v. 1.155.000 € zum Ausgleich des Vermögenshaushalts am Jahresende geplant.

Der Stand der Einnahmen und Ausgaben nach Arten zum Ende des III. Quartals 2017 ist detailliert der beigefügten Gruppierungsübersicht zu entnehmen.

## 2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs

### a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft

Ab-schnitt	Gruppe	Bezeichnung	Planansatz	AO Soll	Planerfüllung in %
<b>Einnahmen</b>					
90000	00000	Grundsteuer A Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	43.900,00	44.915,58	102,3 1)
90000	00100	Grundsteuer B sonstige Grundstücke	1.050.800,00	1.064.530,52	101,3 2)
90000	00300	Gewerbsteuer	5.500.000,00	6.259.423,42	113,8 3)
90000	01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.580.000,00	1.332.154,57	51,6 4)
90000	01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	520.000,00	306.397,69	58,9 5)
90000	02100	Vergnügungssteuer	38.200,00	37.260,00	97,5 6)
90000	02200	Hundesteuer	26.700,00	26.842,00	100,5 7)
90000	04100	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.981.000,00	1.981.735,69	100,0 8)
90000	06100	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	408.900,00	408.996,00	100,0 9)
90000	26500	Verzinsung von Steuernachforderungen	24.000,00	17.907,50	74,6 10)
<b>Ausgaben</b>					
90000	81000	Gewerbsteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	520.000,00	261.987,31	50,4 11)
90000	83200	Kreisumlage	4.049.000,00	4.048.902,64	100,0 12)
90000	84500	Verzinsung von Steuererstattungen	20.000,00	7.803,50	39,0 13)

- 1) + 2) Grundsteuern entwickelten sich planmäßig (relativ konstante Größe)  
Gewerbsteuer Soll derzeit 13,8 % über Planansatz, laufende Veränderungen durch Abrechnungen der Vorauszahlungen
- 3) EkSt.: zum Auswertungszeitpunkt nur 1. und 2. Rate (1.5./1.8.), Auswertungen nach zweiter Rate lassen Planerfüllung erwarten
- 4) USt.: zum Auswertungszeitpunkt nur 1. und 2. Rate (1.5./1.8.), Auswertungen nach zweiter Rate lassen Planerfüllung erwarten
- 5) Vergnügungssteuer wird durch erfolgte Abmeldung leicht unter dem Planwert bleiben
- 6) Hundesteuer - Jahresveranlagung erfolgte im März, Einmalfälligkeit - Einnahmen weitgehend realisiert
- 7) Schlüsselzuweisungen vom Land - endgültige Festsetzung ist plangemäß erfolgt
- 8) Sonstige Zuweisungen = Mehrbelastungsausgleich für übertragenen Wirkungskreis (Pauschale 36 Euro je EW) --> planmäßig erfolgt
- 9) betrifft Gewerbesteuernachzahlungen, starke Schwankungen im Jahresverlauf, auch Rückzahlungen erfolgen von dieser HHSt. abhängig vom Gewerbesteueristaufkommen (tatsächliche Zahlungen), bisher gebucht: Korrektur aus 2016 u. 1. u. 2. Rate 1.5./1.8.
- 10) Kreisumlage, endgültige Festsetzung ist am 29.05.2017 erfolgt, nach Inkrafttreten Nachtragshaushalt vollständig eingebucht
- 11) deutlich unter Planansatz, schlecht planbar; Gegenstück zu HHSt. 90000.26500

### b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Der Stand der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist zum Ende des III. Quartals sehr niedrig. Im Verwaltungshaushalt (VHH) wurden insgesamt 23 geringfügige über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Gesamtwert von 6.110 Euro bewilligt, dies entspricht 0,03 % vom Haushaltsvolumen des VHH (Vorjahreswerte: 23/65.680 €/0,33 %).

Im Vermögenshaushalt (VMH) wurden mit Inkrafttreten des Nachtragshaushaltsplanes im August die bis dahin bestehenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wieder ausgebucht, es gibt aktuell keine Planüberschreitungen, die über- oder außerplanmäßige Ausgaben erfordern.

### c) Abarbeitung der Haushaltsreste

Haushaltsausgabereste (HHAR) wurden beim Jahresabschluss 2016 nur im Vermögenshaushalt gebildet. Die Abarbeitung der Reste erfolgte bisher wie folgt:

	2017	in %	2016	in %
aus Vorjahr übertragene HHAR	2.718.300,00 €		3.531.600,00 €	
Abarbeitung nach Quartal:				
I.	193.396,05 €	7,1	83.490,76 €	2,4
II.	695.695,74 €	25,6	849.732,98 €	24,1
III.	1.349.270,46 €	49,6	1.375.167,50 €	38,9
IV.			1.752.224,52 €	49,6

Traditionell nutzt die Stadt Schmöln das Instrument der Haushaltsausgabereste in großem Umfang. Bereits seit einigen Jahren zeigt sich, dass eine zeitnahe Abarbeitung der HHAR und eine gleichzeitige Bewirtschaftung der aktuellen Planansätze aus Kapazitätsgründen nicht möglich sind.

### d) Besonderheiten im Haushaltsvollzug

Nach Inkrafttreten des Kreishaushalts wurden am 29. Mai 2017 Kreis- und Schulumlage festgesetzt. Beide Planansätze reichten nicht aus. Bei der Kreisumlage kam es zu Mehrausgaben i. H. v. 146 T€, bei der Schulumlage i. H. v. 4 T€, die durch die Nachtragshaushaltssatzung bereitgestellt werden.

Aufgrund dieser Mehrbedarfe im Verwaltungshaushalt, neu zu veranschlagender Maßnahmen im Vermögenshaushalt und einer Änderung im Stellenplan wurde im II. Quartal ein Nachtragshaushalt erarbeitet. Mit Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Amtsblatt vom 12. August 2017 trat diese in Kraft.

## 3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)

Die Entwicklung des Kassenbestands zum Ende des jeweiligen Quartals in diesem und im Vorjahr zeigt die folgende Tabelle:

Jahr Quartal	2017	2016
I.	8.667.936,78 €	8.676.495,01 €
II.	9.422.502,21 €	8.826.576,74 €
III.	9.243.055,51 €	8.650.437,11 €
IV.		8.415.677,05 €
davon Rücklagenbestand:	5.606.038,33 €	4.551.097,89 €

Zum 30.09.2017 waren 3 Mio. Euro zu Zinssätzen zwischen 0,26 % und 1,92 % bei der Düsseldorfer Hypothekbank und der HSH Nordbank als Festgelder angelegt. Weitere Geldanlagen im Umfang

von 3 Mio. Euro liefen im II. Quartal aus. Die Gelder wurden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und des erhöhten Finanzbedarfs für investive Maßnahmen bisher nicht wieder angelegt. Die Anlagen erbrachten bisher einen Zinsertrag i. H. v. 43.870,60 Euro für den Haushalt 2017.

Zum 01. Oktober 2017 führt die Sparkasse Altenburger Land, eine unserer Hausbanken, zusätzlich zu den bisherigen Kontoführungsgebühren ein Verwahrtgelt („Negativzinsen“) i. H. v. aktuell 0,4 % p. a. für Guthabenbestände über 500.000 € ein. Dies stellt die Stadtkasse bei der Bewirtschaftung der laufenden Konten vor zusätzliche Herausforderungen und erschwert das Vorhalten stets ausreichender Liquidität erheblich.

#### **4. Zusammenfassung und Sonstiges**

Der bisherige Haushaltsvollzug im Jahr 2017 verläuft geordnet. Ergebnis- und Finanzlage sind stabil, plangefährdende Abweichungen sind derzeit nicht erkennbar.

Im Juli erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land, am 26. September tagte der Rechnungsprüfungsausschuss und beschloss die Einbringung des Jahresabschlusses 2016 in die Stadtratssitzung am 26. Oktober 2017.

im Auftrag

Biereigel  
Amtsleiterin Kämmerei